

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine elektronische Kopie des im Original unterzeichneten Prüfungsberichts.

## **Testatsexemplar**

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

der

**Pyramid AG**

München

# **Testatsexemplar**

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

der

**Pyramid AG**

München

# Anlagen

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	5

# Anlagen

**Pyramid AG**  
**München**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen	1.214,00		1.073,00
II. Finanzanlagen	<u>66.583.453,30</u>		<u>68.628.149,04</u>
		<u>66.584.667,30</u>	<u>68.629.222,04</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.728.724,82		9.494.542,63
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.670.067,43</u>		<u>2.774.921,53</u>
		<u>7.398.792,25</u>	<u>12.269.464,16</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>24.680,66</u>	<u>23.424,00</u>
		<u>74.008.140,21</u>	<u>80.922.110,20</u>

## P A S S I V A

	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	22.146.171,00		18.554.342,00
- eigene Anteile	-300,00		-300,00
		22.145.871,00	18.554.042,00
- bedingtes Kapital	( 3.772.200,00 )		( 3.772.200,00 )
II. Kapitalrücklage		32.542.319,24	25.466.341,42
III. Bilanzgewinn		6.242.099,51	4.403.048,30
		60.930.289,75	48.423.431,72
<b>B. Rückstellungen</b>		750.986,00	388.147,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		12.326.864,46	32.110.531,48
		74.008.140,21	80.922.110,20

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u>		<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		1.420.671,51	1.132.784,55
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	886.547,86		1.385.112,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>25.270,99</u>	911.818,85	13.092,91
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.482,09	395,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.437.769,51	928.949,01
5. Erträge aus Beteiligungen		1.000.000,00	7.000.000,00
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		3.460.368,52	1.220.547,67
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		542,47	107.939,07
- davon aus verbundenen Unternehmen		( 542,47 )	( 10.578,07 )
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		934.238,02	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		602.333,82	464.190,22
- davon an verbundene Unternehmen		( 47.681,51 )	( 176.724,31 )
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		154.889,00	0,00
		<hr/>	<hr/>
<b>11. Ergebnis nach Steuern /     Jahresüberschuss</b>		<b><u>1.839.051,21</u></b>	<b><u>6.669.531,25</u></b>
12. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr		4.403.048,30	-2.266.482,95
<b>13. Bilanzgewinn</b>		<b><u><u>6.242.099,51</u></u></b>	<b><u><u>4.403.048,30</u></u></b>

# Pyramid AG

## Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2023

### 1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Der Anhang wurde gem. § 285 i.V. m. § 288 HGB erstellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Geschäftsjahr keinen Betrag ausweisen, werden gem. § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2023 EUR 22.146.171,00 und ist in voller Höhe einbezahlt.

Sitz der Gesellschaft ist München. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichtes München unter HRB 162886 geführt.

### 2. Erläuterungen zu den Bewertungsmethoden und zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear und degressiv vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nominalwert bewertet. Erkennbare Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der **liquiden Mittel** erfolgte zum Nominalwert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

**Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30.08.2022 mit Eintragung in das Handelsregister am 17.02.2023 um EUR 3.591.829,00 auf EUR 22.146.171,00 erhöht und setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Auf den Inhaber lautende Stammaktien

22.146.171 Stück á EUR 1,00 = EUR 22.146.171,00

#### **Genehmigtes Kapital**

Zum 31. Dezember 2023 sieht die Satzung der Gesellschaft folgende genehmigte Kapitalia vor:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16.09.2026 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.000.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2021/I).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, einmalig oder mehrmalig, ganz oder in Teilbeträgen durch Ausgaben von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 8.277.171,00 durch Ausgaben von bis zu 8.277.171 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Die Hauptversammlung vom 30.08.2023 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20.09.2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.795.914,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2023/I).

Die Eintragung des genehmigten Kapitals 2023/I erfolgte am 21.09.2023

#### **Bedingtes Kapital**

Zum 31. Dezember 2023 sieht die Satzung der Gesellschaft fünf bedingte Kapitalien über insgesamt bis zu EUR 3.772.200,00 vor:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 555.800,00 durch Ausgabe von bis zu 555.800 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die von der Pyramid AG auf der

Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. August 2015 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in welchem Bezugsberechtigte von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen und nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder aus genehmigtem Kapital geschaffene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, indem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 1.075.250,00, durch Ausgabe von bis zu 1.075.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 13. August 2014 bis zum 12. August 2019 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung/Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 226.000, eingeteilt in bis zu 226.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Juli 2011 im Rahmen des Aktionsplans 2011 begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gemäß des im Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Juli 2011 zu lit. a) Ziffer 3 zu Punkt 10 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 18. Juli 2011 festgelegten Ausübungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von diesen Rechten Gebrauch machen und nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder aus genehmigtem Kapital geschaffene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 240.000,00 durch Ausgabe von bis zu 240.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die von der Pyramid AG auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. August 2014 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2014 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in welchem Bezugsberechtigte von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen und nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder aus genehmigtem Kapital geschaffene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von

Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 1.675.150,00, durch Ausgabe von bis zu 1.675.150 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus Options oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 31. Juli 2013 bis zum 30. Juli 2018 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung/Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Gesellschaft hielt am Abschlussstichtag insgesamt 300 Stückaktien, mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 300,00 €. Dies entspricht ca. 0,0014 % des Grundkapitals.

Die Entwicklung der **Kapitalrücklage** zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	EUR 25.466.341,42
Zugang Anteile über dem Nennbetrag	<u>EUR 7.075.977,82</u>
Kapitalrücklage 31.12.2023	<u>EUR 32.542.319,24</u>

#### **Verbindlichkeiten**

Zum 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr in Höhe von EUR 5.451.864,46.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre betragen EUR 5.000.000,00.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre betragen EUR 1.875.000,00.

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (EUR 14.474,31) und Sachbezüge (EUR 8.197,20).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten (inklusive Kapitalbeschaffungskosten) (EUR 572.540,26).

#### **5. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

Es besteht gesamtschuldnerisch ein Rahmenkredit in Höhe von EUR 4,5 Mio. mit den Tochtergesellschaften Pyramid Computer GmbH und Faytech AG. Über diesen Kreditrahmen kann jeder der drei Gesellschaften verfügen.

Die Gesellschaft ist gesamtschuldnerisch dem Factoring-Vertrag der Tochtergesellschaft Pyramid Computer GmbH beigetreten. Aus diesem Vertrag haftet die Gesellschaft für die Vorauszahlungsleistungen des Factors in Höhe von maximal EUR 8 Mio.

Die Gesellschaft ist in das Rückerstattungsschuldverhältnis der Tochtergesellschaft Pyramid Computer GmbH aus einem Zuwendungsbescheid für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Höhe von EUR 60.000 beigetreten.

Der Firma AAEON Technology Inc. wurde eine Garantie für die Begleichung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen in Höhe von USD 300.000 gegeben. Die Gesellschaft haftet in dieser Höhe für Lieferungen u. Leistungen der Fa. AAEON an die Fa. Sichuan faytech Tech Co.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 44.110,92.

### **7. Sonstige Angaben**

Mit Vertrag vom 26.07.2022 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Pyramid Computer GmbH geschlossen.

Am 19.07.2023 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft faytech AG geschlossen.

Die Gesellschaft beschäftigt nur die Vorstände, aber keine Arbeitnehmer.

Die Gesellschaft ist das Mutterunternehmen, dass für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt.

#### Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind:

Am 18.03.2024 wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates aus dem genehmigten Kapital 2021/I eine Sachkapitalerhöhung mit der Ausgabe von 922.004 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien zu einem Ausgabebeitrag von EUR 1,00 beschlossen. Diese neuen Aktien sind ab dem 01.01.2023 gewinnberechtigt. Als Gegenleistung für den Erhalt der Aktien wurden offene Kaufpreisforderungen aus der faytech-Akquisition in Höhe von EUR 3.458.666,00 eingebracht, womit sich rechnerisch der Preis für den Erhalt einer Aktie auf EUR 3,75 beläuft. Die Kapitalerhöhung um EUR 922.004,00 auf EUR 23.068.175,00 wurde am 22.04.2024 ins Handelsregister eingetragen. Das genehmigte Kapital 2021/1 beträgt seither noch EUR 77.996,00.

#### Vorstand der Gesellschaft während des Geschäftsjahres waren

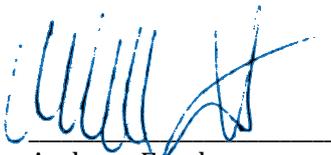
- Herr Andreas Empl, Vorstand, München
- Herr Arne Weber, Kaufmann, Oberursel
- Herr Peter Trosien, Kaufmann, Malterdingen

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus:

- Herrn Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender), Mannheim, vormaliger CEO TE Connectivity Ltd., USA, Unternehmensberater
- Herrn Christoph Löslein (stellvertretender Vorsitzender), Freiburg, Unternehmensberater
- Herrn Ralph Weidenmann, Winterthur /CH, Unternehmer

München, den 27. Juni 2024

Pyramid AG



Andreas Empl  
Vorstand



Arne Weber  
Vorstand



Peter Trosien  
Vorstand

---

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Pyramid AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pyramid AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. Juni 2024

Nexia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
.....  
Weyers  
Wirtschaftsprüfer

  
.....  
Elpel  
Wirtschaftsprüfer